

# Erste Beilage

zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts No. 40.

Marienwerber, den 7. Oktober 1863.

26. Arbeiter Emil Nabel daselbst desgl.;
27. Einwohner Friedrich Dahn aus Gruppe wegen Nothzucht zu 2 Jahren Zuchth.;
28. Einwohner Joseph Makowski aus Galotty wegen Körperverletzung mit nachfolgendem Tode zu 10 Jahren Zuchth.;
29. Arbeiter David Nehring aus Stawno wegen einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle zu 1 Jahr Zuchth. (Zusatzstrafe);
30. unverehelichte Eva Gadowska aus Lipniz wegen hilflosen Verlassens eines Kindes, welches davon gestorben ist, zu 2 Jahren Zuchth.;
31. Barbier Carl Gustav Jost aus Graudenz wegen Nothzucht zu 7 Jahren Zuchth.;
32. Knecht Peter Köpfe aus Sollembiewo wegen vorsätzlicher Brandstiftung zu 10 Jahr. Zuchth.;
33. Arbeiter Ernst Saz aus Grünelinde wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle zu 5 Jahren Zuchth.;
34. Schiffer Johann Kater aus Schwes wegen Nothzucht zu 2 Jahren Zuchth.;
35. Rätbner Joseph Krause aus Bresinermangel wegen schwer. Diebst. im Rückf. zu 4 J. Zuchth.;
36. Einwohner Wilhelm Krause aus Przysierst desgl.;
37. Einwohnerfrau Christine Schmidt aus Danzig wegen Theilnahme an einem schweren Diebstahle zu 2 Jahren Zuchth.;
38. Schuhm. Martin Domachowski aus Przysierst wegen wissentl. Meineides zu 2 J. Zuchth.;
39. Rätbnerfrau Caroline Ledite daselbst desgl.;
40. Altstüber Jakob Krause daselbst wegen Verleitung zum Meineide zu 2 Jahren Zuchth.;
41. Altstüberfrau Euphrosine Krause daselbst desgl.;
42. Rätbnerfrau Wilhelmine Krause daselbst desgl.  
Von dem Kreisgericht zu Schwes:
43. Arbeiter Wilhelm Horn aus Klein Tarpen wegen einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle zu 2 Jahren 1 Monat Zuchth.  
Von dem Schwurgericht zu Coniz:
44. Handelsmann Marcus Leiser Cohn aus Greifswalde wegen Wechselfälschung zu 3 Jahr. Zuchth., 500 Thlr. Geld, event. 6 Monate Zuchth.;
45. Maurer Joseph Linkowski aus Lubiewo wegen Bigamie zu 2 1/2 Jahren Zuchth.;
46. Cäcilie Ustarbowski daselbst wegen desselben Verbrechens zu 2 Jahren Zuchth.;
47. Einwohner Albrecht Ringwelski aus Smoldzin wegen Meineides zu 2 Jahren Zuchth.;
48. Knecht Ant. Janikowski aus Kl. Glisno wegen schwer. Diebst. im ersten Rückf. zu 2 J. Zuchth.;
49. Arbeiter August Wolf aus Pr. Friedland wegen Meuterei zu 2 Jahren Zuchth.;
50. Arbeiter Christian Sonnenberg aus Ostrowo wegen zweier schwerer und sechs einfacher Diebstähle im ersten Rückfalle zu 5 Jahren Zuchth.  
Von dem Kreisgericht zu Marienwerber:
51. unverehelichte Louise Kowalska aus Marienburg wegen einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle und Unterschlagung zu 4 Jahren Zuchth.;
52. Arbeiter Friedrich Schröder aus Gr. Marienau wegen dreier einfachen Diebstähle im wiederholten Rückfalle zu 5 Jahren Zuchth.;
53. unverehel. Christine Bortanz aus Eschenhorst wegen einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle zu 3 Jahren Zuchth.;
54. Arbeiter Carl Butschkuhn aus Schäferei wegen einf. Diebst. im wiederh. Rückf. zu 2 J. Zuchth.  
Von dem Schwurgericht zu Marienwerber:
55. Einwohner Wilhelm Preuß aus Körberode wegen schweren Diebst. im Rückf. zu 3 J. Zuchth.;
56. unverehel. Anna Rogalska aus Gr. Falkenau wegen Kindesmordes zu 6 Jahren Zuchth.;
57. Schmied Friedrich Döls aus Mrocjno wegen Meuterei zu 2 Jahren Zuchth.;

58. Schmiedegeselle Friedrich Fein aus Schwarzenau desgl.  
Von dem Kreisgericht zu Flatow:  
59. Einliegerfrau Anna Furiath aus Krojanke wegen einf. Diebst. im wiederh. Rückf. zu 2 J. Zuchth.  
Von dem Kreisgericht zu Strasburg:  
60. unverehel. Louise Röder aus Belschwitz wegen Diebst. im wiederh. Rückfalle zu 2 J. Zuchth.;  
61. Glasergeselle Joseph Isaac aus Rikol in Polen desgl.

27) In dem Zeitraum vom 21. März bis heute sind von den Bezirks-Post-Anstalten an die unterzeichnete Ober-Post-Direction nachstehend verzeichnete, theils in Postwagen, theils in den Passagierstuden und Bureauz zurückgelassene Passagier-Effekten, von denen die Eigenthümer nicht haben ermittelt werden können, eingesandt worden, als: 1 Wärmflasche von Zink, 1 Fußsack, 1 Paar Pelzhandschuhe, 1 Plüschmütze, 1 leinenes Taschentuch „F. M. 3.“ gez., 1 buntseidenes Taschentuch, 1 wollenes Halstuch, 1 Paar alte Stiefeln, 1 schwarzseidene Capotte, 1 weißseidener Damenhut, 1 wollener Shawl, 1 Aermel von einem Damenmantel, 1 schwarzer Herrenhut, 1 Knaben-Ueberzieher, 1 Knaben-Paletot, 1 Ueberzieher von schwarzem Duffel, 2 Sonnenschirme, 2 baumwollene Regenschirme, 1 wollene Reisebede, 1½ Ellen schwarzer Kattun, 1 Spiel Stricknadeln, 1 lederne Damentasche, 1 Stock mit Rehfuß, als Krücke, 6 Rohrstübe, 1 Taschenmesser, 1 Vorhängeschloß, 1 Haarbürste, 1 Post- und Reisekarte von Deutschland, 1 Buch Conceptpapier, 12 Bogen Briefpapier, 6 Couverts, 1 Linten-Feuerzeug und 1 seidene Ziehborse mit 29 sgr. 9 pf. Ferner sind folgende unbestellbare Postsendungen, von denen die Adressaten resp. Absender gleichfalls nicht haben ermittelt werden können, eingesandt, als: 1. ein Kasten, C. W. sign., 37 Pfd. schwer, an den Schuhmachergesellen Carl Wendt in Driesen adressirt, zur Post gegeben in Culm am 4. Juli d. J.; 2. ein rekommandirter Brief an den Lehrer Brandt in Spranden bei Mewe, zur Post geliefert in Thorn am 11. Januar d. J.; 3. ein rekommandirter Brief an den Oberst Biakowski in Cuneo (Italien), zur Post gegeben in Thorn-Bahnhof am 14. September v. J.; 4. ein Brief an den Kaufmann G. Wendelsohn in Biltow, worauf 1 Rthlr. 7 sgr. baar eingezahlt sind, hierselbst aufgeliefert am 21. Februar d. J., und 5. ein Brief an den Gastwirth Niemo in Christburg, worauf 10 sgr. eingezahlt sind, hierselbst zur Post gegeben am 23. Mai d. J. — Die unbekanntenen Eigenthümer resp. Absender werden zur Empfangnahme ihres Eigenthums mit dem Bemerkten aufgefordert, daß, wenn sich nach Verlauf von 4 Wochen, vom Tage des Erscheinens dieser Amtsblatt-Nummer an gerechnet, Niemand meldet, der Inhalt des Kastens, sowie die anderen Gegenstände zum Besten des Post-Armenfonds werden veräußert, die baaren Einzahlungen dagegen zum gedachten Fonds werden vereinnahmt werden. Marienwerder, den 25. September 1863. Königl. Ober-Post-Direction.

28) In dem Konkurse über den Nachlaß des zu Freystadt verstorbenen Kaufmanns August Kiewitt ist der bisherige einstweilige Verwalter, Rentier Datschewski zu Freystadt, zum definitiven Verwalter bestellt. Rosenbergl., den 25. September 1863. Königl. Kreisgericht. I. Abtheil.

Der Kommissar des Konkurses.

### Vorladungen und Aufgebote.

29) In dem Konkurse über den Nachlaß des Gastwirths Gustav Glosemeyer hierselbst werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum 4. November d. J. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals auf **den 28. November d. J., Vormittags 10 Uhr**, vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichtsrath Panke im Verhandlungszimmer No. X. des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Afford verfahren werden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten ansetzen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justizräthe Sallbach und Dr. Hummel zu Sachwaltern vorgeschlagen. — Gläubiger, welche ihre Forderung bereits in dem eingeleitet gewesenen Liquidationsverfahren rechtzeitig angemeldet haben, dürfen solche nicht noch einmal anmelden, sondern nur die Anmeldung eines etwaigen Vorrechts nachholen.

Sonitz, den 25. September 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**30)**

**Konkurs - Eröffnung.**

**Königl. Kreisgericht zu Conitz (erste Abtheil.),** den 25. September 1863, Vormittags 11 Uhr.

Ueber den Nachlaß des hier selbst verstorbenen Gastwirths Gustav Glosemeyer ist der gemeine Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 21. März d. J. festgesetzt. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt Klein hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf **den 13. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,** in dem Verhandlungszimmer No. X. des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath Pande anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern, definitiven Verwalters abzugeben. — Allen, welche vom verstorbenen Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an dessen Erben zu verabsolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum **13. Oktober d. J.** einschließlic dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

**31)** Gegen den Militairpflichtigen Wolf Frank aus Jakobsdorf ist auf Antrag der Königlich Staatsanwaltschaft durch Beschluß vom heutigen Tage die Untersuchung gemäß §. 110. des Strafgesetzbuches wegen unerlaubten Auswanderns aus den preussischen Staaten, um sich der Militairpflicht zu entziehen, eröffnet. Zur öffentlichen Verhandlung der Sache ist ein Termin auf **den 11. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,** im Sitzungszimmer No. X. des hiesigen Gerichtsgebäudes anberaumt. Der Angeklagte, dessen jetziger Aufenthalt unbekannt ist, wird aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche uns so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens des Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung der Anklage in contumaciam verfahren werden.

Conitz, den 24. August 1863.

**Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.**

**32)** Der Arbeitsmann Carl Käder aus Mtk. Friedland hat unterm 8. Juli d. J. gegen seine Ehefrau Johanna (geb. Krüger) auf Ehescheidung wegen böswilligen Verlassens geklagt und steht zur Klagebeantwortung Termin auf **den 12. Februar 1864, Vormittags 10 Uhr,** hieselbst im Terminszimmer No. 10. vor dem Herrn Gerichts-Assessor Eggert an. Die Verklagte wird aufgefordert, sich entweder vor oder in diesem Termine zur Klagebeantwortung zu melden, widrigenfalls nach §. 16. Tit. 7. der Prozeßordnung gegen sie verfahren werden wird.

U. Crone, den 17. Juli 1863.

**Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.**

**33)** Es werden zum Termine **den 18. Juli 1864, Vormittags 11 Uhr,** auf die hiesige Gerichtsstätte vor dem Gerichts-Assessor Gregor folgende verschollene Personen: a. der Dekonom und Brenner Otto Carl Julius Meck, Sohn des hier selbst verstorbenen Kreisphysikus Dr. Meck, geboren im Jahre 1811, welcher zu Pfingsten 1849 mit einem Auslandspaß nach Polen gegangen und seitdem ohne Nachricht ausgeblieben, b. dessen Bruder, der Sattlergeselle Carl Ludwig Leonhard Meck, geboren im Jahre 1814, welcher im August 1852 von hier nach Amerika sich begeben und seitdem keine Nachricht von sich gegeben, sowie ihre unbekanntem Erben und Erbnehmer unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Verschollenen selbst für todt erklärt werden, und ihr Nachlaß den nächsten bekannten Erben mit den in §. 834. seq. II. 18. A. 2. R. ausgesprochenen Folgen zufallen wird.

Gulm, den 18. September 1863.

**Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.**

**34)** Folgende Personen sind angeklagt, ohne Erlaubniß die Königl. Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht zu haben: 1. der am 27. Februar 1840 in Gottschall geborne Anton Kanig, 2. der am 7. März 1840 in Gubin geborne Friedr. August Blankenberg, 3. der am 14. August 1840 in Hutta geborne Jakob Pionkowski, 4. der am 29. Januar 1840 in Körberode geborne Aug. Alexander Rogosch, 5. der am 3. Oktober 1840 in Lessen geborne Carl Schilkowski, 6. der am 16. Sept. 1840 in Ossowen geborne Carl Herm. Rahn, 7. der am 11. Januar 1840 in Dorf Roggenhausen geborne Paul Leontewski, 8. der am 28. Januar 1840 in Sarnowken geborne Franz Laszkiewicz, 9. der am 17. Mai 1840 in Sarnowken geborne Joh. Sznkowski, 10. der am 20. Mai 1840 in Kl. Schönbrück geborne Joh. Maczowski, 11. der am 14. Juli 1840 in Kl. Schönbrück geborne Franz Klaukowski, 12. der am 3. Sept. 1840 in Gr. Schönwalde geborne Joh. Andr. Bahnsleben, 13. der am 28. Novbr. 1840 in Gr. Schönwalde geborne Friedr. Wilh. Dett-

mer, 14. der am 8. Mai 1840 in Schwenten geborne Joh. Wysocki, 15. der am 6. Juli 1840 in Szczepanken geborne Franz Krasinski, 16. der am 29. Aug. 1840 in Szczepanken geborne Mich. Kuligowski, 17. der am 26. Febr. 1840 in Szczepanken geborne Joh. Soboszynski, 18. der am 28. April 1840 in Gr. Ebymau geborne Robert Leop. Ferd. Teglass, 19. der am 10. Novbr. 1840 in Zawda A. R. D. geborne Martin Strzeczowski, 20. der am 3. März 1840 in Vorschloß Roggenhausen geborne Carl Kohde, 21. der am 29. Januar 1840 in Vorschl. Roggenhausen geborne Franz Waldowski, 22. der am 10. Juni 1840 in Sarosle geborne Carl Grabowski, 23. der am 17. Juni 1840 in Scharnhorst geborne Joh. Zakarzenski, 24. der am 9. Dezbr. 1840 in Gr. Bialoblott geborne Theophil Ruttowski, 25. der am 26. Dezbr. 1840 in Szczewlen geborne Daniel Hess, 26. der am 22. Januar 1840 in Debenz geborne August Bork, 27. der am 23. März 1840 in Königl. Dombrowken geborne Theod. Jagodzinski, 28. der am 8. Febr. 1840 in Gr. Ellernitz geborne Jacob Judzanowski, 29. der am 29. Okt. 1840 in Klein Ellernitz geborne Joh. Majewski, 30. der am 20. Januar 1840 in Kl. Ellernitz geborne Paul Dlazewski, 31. der am 15. April 1840 in Dorf Engelsburg geborne Joh. Grünte, 32. der am 11. Mai 1840 in Engelsfelde geborne Jacob Klein, 33. der am 28. Mai 1840 in Gollembiewko geborne Joh. Kowalski, 34. der am 9. Sept. 1840 in Gollembiewko geborne Ludw. Carl Schröder, 35. der am 29. August 1840 in Graudenz geborne Gust. Ferd. Barts, 36. der am 28. Dezbr. 1840 in Graudenz geborne Fried. Aug. Barts, 37. der am 7. Spt. 1840 in Graudenz geborne Joseph Franz Bogun, 38. der am 25. Septbr. 1840 in Graudenz geborne Andreas Friedr. Bischoff, 39. der am 28. März 1840 in Graudenz geborne Aug. Rud. Drzifowski, 40. der am 9. Juni in Graudenz geborne August Domeracki, 41. der am 18. März 1840 in Graudenz geborne Fried. Wilh. Feidt, 42. der am 22. Januar 1840 in Graudenz geborne Joh. Gazdzewski, 43. der am 24. März 1840 in Graudenz geborne Hugo Otto Ferd. Höberlein, 44. der am 9. Febr. 1840 in Graudenz geborne August Heint. Rudolph Kopp, 45. der am 9. Nov. 1840 in Graudenz geborne Gust. Ad. Nuczowski, 46. der am 3. Februar 1840 in Graudenz geborne Hugo Carl Romahn, 47. der am 18. Nov. 1840 in Graudenz geborne Carl Richard Schulz, 48. der am 23. Dezbr. 1840 in Graudenz geborne Joh. Smielewski, 49. der am 29. Januar 1840 in Festung Graudenz geborne Fried. Valentin Boggun, 50. der am 1. April 1840 in Festung Graudenz geborne Alexander Otto Brandt, 51. der am 5. Juni 1840 in Festung Graudenz geborne Carl Heinrich Rud. Galius, 52. der am 22. Okt. in Festung Graudenz geborne Fried. Wilhelm Joh. Haase, 53. der am 26. Juli 1840 in Festung Graudenz geborne Jul. Otto Haas, 54. der am 19. Juni 1840 in Festung Graudenz geborne Fried. Aug. Schulemann, 55. der am 21. Juli 1840 zu Borwert Grutta geborne Mathias Grabowski, 56. der am 26. April 1840 in Mühle Klotfen geborne Joh. Ar, 57. der am 11. Mai 1840 in Mielno geborne Fried. Wilh. Frischalewski, 58. der am 8. Januar 1840 in Mielno geborne Adalbert Murawski, 59. der am 11. Juni 1840 in Abl. Neumühl geborne Anton Bobtaszewski, 60. der am 21. Febr. 1840 zu Ollenrode geborne Carl Heint. Wirth, 61. der am 15. Dezbr. 1840 in Rehden geborne Thomas Peter Ruttowski, 62. der am 6. Nov. 1840 in Dorf Rehden geborne Joh. Dziarnowski, 63. der am 27. Juli 1840 in Borwert Stremoczyn geborne Carl August Kühn, 64. der am 7. März 1840 in Sallno geborne Fried. Hans, 65. der am 14. April 1840 in Dorf Schweg geborne Michael Schipplid, 66. der am 23. Juli 1840 in Borwerk Schweg geborne Joh. Czepek, 67. der am 18. Sept. 1840 in Victorowo geborne Joh. Kosnarski, 68. der am 3. Febr. 1840 in Dorf Slupp geborne Fried. Kowalski, 69. der am 9. April 1840 in Kl. Tarpfen geborne Ad. Julius Köhler, 70. der am 6. Febr. 1840 in Walddorf geborne Heinrich Lobs, 71. der am 25. Febr. 1840 in Wiewiorfen geborne Julius Stencel, 72. der am 17. Mai 1840 in Zafrzewo geborne Peter Michalsti, 73. der am 3. Juni 1840 in Abl. Debenz geborne Ignaz Kulszynski, 74. der am 7. März 1840 in Abl. Debenz geborne Franz Zawacki, 75. der am 30. April 1840 in Hannowo geborne Adalb. Paszarski, 76. der am 2. Okt. 1840 in Dorf Neudorf geborne Joh. Gottlieb Nassadowski, 77. der am 24. Sept. 1840 in Buden Neudorf geborne Joh. Strambowski, 78. der am 25. Sept. 1840 in Dorf Parßen geborne Julius Eduard Zialatowski, 79. der am 9. März 1840 in Gr. Tarpfen geborne Gust. Michael Marowski, 80. der am 2. Nov. 1840 in Kl. Tarpfen geborne Carl Ferd. Sawarski, 81. der am 10. Dez. 1840 in Kl. Wolz geborne Joh. Theod. Ewert. — Gegen die Angeklagten ist auf Grund des §. 110. des Strafgesetzbuches die Untersuchung eröffnet und zum mündlichen Verfahren ein Termin auf den **12. Januar 1864, Vormittags 11 Uhr**, in unserem Criminal-Gerichtsgebäude anberaumt worden. Zu diesem Termine werden die genannten Angeklagten mit der Anforderung vorgelesen, zur bestimmten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben her-

beigeschafft werden können. Gegen die Ausbleibenden wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Graudenz, den 21. September 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

**35)** Die Hypotheken-Dokumente über nachstehende Forderungen: 1. 34 Rthlr. 19 Sgr. 3 pf. Estern-erbttheil des Joseph Piotrowicz, eingetragen auf dem Grundstücke Targowisko Nro. 7., und auf der, von diesem abgezweigten Parzelle Targowisko Nro. 26., Rubrica III. Nro. 1. ex decreto vom 7. November 1838; 2. 147 Rthlr. 10 Sgr. Kaufgelberrest aus dem Vertrage vom 30. Januar 1851, eingetragen für die verehelichte Kanzleigehilfe Magdalene Reanerowska (geb. Plawska) zu Neumark, auf dem Grundstücke Neumark Nro. 138, Großbürgergrundstück, Rubrica III. Nro. 4. ex decreto vom 29. September 1856; 3. 301 Rthlr. 12 Sgr. 9 pf. Vatererbttheil des Alexander Amrogowicz, und 1000 Rthlr., demselben Alexander Amrogowicz überwiesener Kaufgelberrest, eingetragen auf Grund des am 20. November 1839 ober- vormundschäftlich bestätigten Erbzeuges, und des Kaufvertrages vom 20. Mai 1843 auf den Grundstücken Ruda Nro. 1., Rubrica III. Nro. 5. und Nro. 7. und Radomno Nro. 71. Rubrica III. Nro. 1. u. 2. ex decreto vom 5. September 1840 resp. 28. Oktober 1843, cebirt durch die Urkunde vom 27. Juni 1850 und 24. März 1851 an den Kaufmann Jacob Behrendt zu Dt. Eylau; 4. 44 Rthlr. 5 Sgr. 7 pf. Vatererbttheil des Johann Erdmann zu Terreszewo, eingetragen auf Grund des Erbzeuges vom 28. Juni 1833 auf dem Folio des Grundstücks Brattian Nro. 36., Rubrica III. Nro. 1. ex decreto vom 2. Juli 1845, — sind verloren gegangen. Es werden daher alle diejenigen, welche an die bezeichneten Forderungen oder die darüber ausgefertigten Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs- Inhaber Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in dem **am 11. Januar 1864, Mittags 12 Uhr**, vor dem Herrn Kreisgerichts-Director Pauli in unserem Sitzungs-Saale anstehenden Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt, die Dokumente für nichtig erklärt, und die quittirten Posten in den Hypothekenebüchern gelöscht werden sollen.

Lochau, den 5. September 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**36)** Der Einsasse Joseph Brojewski hat als Besitzer des Grundstückes Gr. Pacelotowo No. 5. behufs Vertichtigung des Besitztittels auf seinen Namen, das Aufgebot der unbekanntenen Realprätendenten beantragt. Demgemäß werden alle diejenigen, welche an das gedachte Grundstück Eigenthums- oder sonstige Real-Ansprüche erheben, hiermit aufgefordert, diese spätestens in dem **am 21. December 1863, Vormittags 12 Uhr**, vor unserm Deputirten, Director Pauli, im Sitzungszimmer anberaumten Termine geltend zu machen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Ansprüchen präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Lochau, den 30. September 1863.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheil.

**37)** Es werden die unbekanntenen Erben: 1. des am 6. Oktober 1853 verstorbenen Deconomie-Verständigen Johann von Neymann aus Lippinken, dessen Nachlaß 10—12 Rthlr. beträgt; 2. des am 13. August 1857 in Starlin verstorbenen Altstüfers Johann Brodnicki, dessen Nachlaß in einem Alten- theile an dem auf 860 Rthlr. geschätzten Grundstücke Starlin Nro. 18. besteht; 3. des durch das Erkennt- niß des unterzeichneten Gerichtes vom 3. August 1857 rechtskräftig für todt erklärten ehemaligen polni- schen Militairs Franz Schwäbs, dessen Nachlaß aus ca. 200 Rthlr. baar im hiesigen Depositorio, und gegen 4000 Rthlr. ausstehender unsicherer Forderungen besteht; 4. der Michael Wolkowski aus Rumian, welcher bereits vor länger als 50 Jahren Preußen verlassen, und seitdem nichts hat von sich hören lassen, dessen Vermögen in 15 Rthlr. 24 Sgr. 2 pf., eingetragen auf dem Grundstücke Rumian Nro. 30. besteht; 5. der Eigenkätchner Paul Pella aus Rynnet, welcher bereits vor länger als 27 Jah- ren seinen Wohnort verlassen, ohne Nachricht von sich gegeben zu haben, — hierdurch aufgefordert, sich bis zu dem **am 19. Februar 1864, Vormittags 12 Uhr**, vor dem Herrn Kreisgerichts- Director Pauli in unserem Sitzungszimmer anberaumten Termine persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten. Geschieht dies nicht, so wird Michael Wolkowski und Paul Pella für todt erklärt, in den ad 1.—3. gedachten Fällen die unbekanntenen Erben mit ihren Ansprüchen an die Verlassenschaften präkludirt, diese als herrenloses Gut dem Fiscus überwiesen, so, daß jene Erben, wenn sie sich später melden, alle Handlungen und Verfügungen des Fiscus anerkennen und übernehmen müssen, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der Nutzungen fordern können, und sich mit Demjenigen be- gnügen müssen, was alsdann von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Lochau, den 17. April 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**38)** In dem Concourse über das Vermögen des Conditors Peter Reßler hier ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über den vom Gemeinschuldner proponirten Accord Termin auf **den 19. Okto-**

**ber d. J., Vormittags 10 Uhr**, vor dem unterzeichneten Commissar hier im Gerichtsgebäude Zimmer No. 7. anberaumt worden. — Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Concursgläubiger, so weit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Accord berechneten.

Marienwerder, den 19. September 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Der Commissar des Concurfes: Ulrich.

**39)**

Konkurs = Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Schwyz (erste Abtheil.), den 28. September 1863, Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Robert Ruben in Neuenburg ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 18. September d. J. festgesetzt. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt Heydrich zu Neuenburg bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf **den 10. Oktober d. J., Vormittags 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr**, in dem Verhandlungszimmer No. 4. des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Kreisrichter Lehmann anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben. Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum **1. November d. J.** einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

**40)**

Konkurs = Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Schwyz (erste Abtheil.), den 28. September 1863, Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Martin Engel zu Schwyz ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungs = Einstellung auf den 3. September d. J. festgesetzt. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt Paul hier selbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf **den 10. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr**, in dem Verhandlungszimmer No. 4. des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Kreisrichter Lehmann anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern, einstweiligen Verwalters abzugeben. Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 1. November d. J. einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

**41)** Auf den Antrag der Erben des zu Culmsee verstorbenen Schmiedemeisters Matthias Vott werden alle diejenigen, welche auf das Grundstück Stadt Culmsee No. 120., bestehend aus einem Wohnhause nebst Hofraum und Weideabfindung, Eigenthums-Ansprüche erheben, insbesondere die Erben des verstorbenen Handelsmanns Casper Moses Cohn, namentlich der Sohn desselben, Hermann Cohn, aufgefordert, ihre diesfälligen Ansprüche spätestens in dem **am 30. Januar k. J., Vormittags 11 Uhr**, vor dem Herrn Kreisrichter Basse anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls der Besisthuel des Grundstückes auf weiteren Antrag der Vott'schen Erben auf deren Namen berichtigt und den Erben des Casper Moses Cohn überlassen wird, ihre Ansprüche in einem besondern Prozesse zu verfolgen, alle unbekanntem Eigenthumsprätendenten aber mit ihren Ansprüchen auf das Grundstück präcludirt werden.

Thorn, den 11. September 1863.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheil.

**42)** Gegen den Wirthschaftsbelevn Gustav Wentscher aus Debenz (Kreis Graubenz) ist auf Grund der Anklage des Polizeianwaltes die polizeiliche Untersuchung wegen Contrebande eröffnet und zur öffentlichen Verhandlung der Sache ein Termin auf **den 7. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr**, im Criminal-Gerichtsgebäude hieselbst, Schußmacherstraße No. 354., vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Voigt angesetzt worden. Der Angeklagte Gustav Wentscher, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht ermittelt werden kann, wird aufgefordert, in dem genannten Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen

und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung über die Anklage in contumaciam verfahren werden.

Thorn, den 28. August 1863.

Königl. Kreisgericht. Der Polizeirichter.

**43)** In dem Hypothekenscheine des Grundstückes Gostoczyn Nro. 23. sind für die Marianna Gaczowska Rubrica III. loco 1., 67 Rthlr. 2 Sgr. 5 pf. Muttererbe nebst fünf Prozent Zinsen aus dem Erbvergleiche vom 12. Juli 1830 zwischen Mathias Gaczowski und seinen Kindern aus der Ehe mit Franziska (geb. Wegner), Marianna, Lorenz und Albrecht, und Rubrica III. loco 2. 27 Rthlr. 15 Sgr. 10 1/2 pf. Vatererbe nebst 5 Prozent Zinsen aus dem Erbvergleiche vom 13. November 1837 zwischen der Wittve Elisabeth Gaczowska (geb. Wamke), ihrem zweiten Ehemanne Joseph Omilla und den sechs Kindern des Mathias Gaczowski ex decreto vom 25. April 1838 eingetragen, auf die durch den Vertrag vom 22. Dezember 1813 von den Joseph Omilla'schen Eheleuten an Johann Behrendt verkaufte und zu dem Grundstücke Gostoczyn Nro. 2. zugeschriebene Parzelle ex decreto vom 22. Dezember 1843, und auf das von den Joseph Omilla'schen Eheleuten durch den Vertrag vom 15. Februar 1859 an Albrecht Lamprecht verkaufte Grundstück Gostoczyn Nro. 123. ex decreto vom 14. März 1859 übertragen. Die Gläubigerin dieser anzeiglich längst bezahlten Post ist nach Amerika ausgewandert. — Auf dem Grundstücke Klonowo Nro. 39. sind für die Bauer Jacob und Anna (geb. Szukai) Nittka'schen Eheleute aus dem Kaufvertrage vom 13. September 1847 mit ihrem Schwiegersohne Joseph Abendroth 250 Rthlr. Kaufgelder Rubrica III. loco 1. ex decreto vom 16. Dezember 1847 eingetragen. Die Jacob und Anna Nittka'schen Eheleute sind verstorben, und von ihren Kindern Andreas Nittka nach Amerika ausgewandert, auch ist das über diese anzeiglich bezahlte Forderung aus dem Kaufvertrage vom 13. September 1847 und dem Hypothekenscheine vom 16. Januar 1848 gebildete Hypotheken-Dokument verloren gegangen. — Es werden daher die dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger Marianna Gaczowska und Andreas Nittka, deren Erben, die unbekanntem Erben der Jacob und Anna (geb. Szukai) Nittka'schen Eheleute, die Cessionarien, und die sonst in ihre Rechte getretenen Personen aufgefordert, ihre Ansprüche in dem auf **den 8. Januar 1864, Mittags 12 Uhr**, hieselbst im Verhandlungszimmer Nro. 7. vor dem Kreisrichter Herrn Schumann anberaumten Termine geltend zu machen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen auf die Posten präkludirt und dieselben in den Hypothekensbüchern werden gelöscht werden.

Tuchel, den 28. September 1863.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

**44)** 1. Der gerichtliche Erbvergleich in der Franz Zuraw'schen Nachlasssache vom 21. Novbr. 1837 zwischen der Wittve Constantia Zurawska (geb. Storzik) und den Geschwistern Anna, Eva, Julianna und Marianna Zurawska mit der obervormundschaftlichen Genehmigung vom 23. Novbr. 1837 nebst dem Hypothekenscheine von dem den Mathias und Anna (geb. Zurawska) Grabowicz'schen Eheleuten übereigneten, jetzt dem Schulzen Vincent Wilkowski gehörigen Grundstücke Gr. Schliewitz Nro. 40. vom 2. November 1838 über die Rubr. III. loco 1. eingetragenen 28 Rthlr. 5 Sgr. 6 1/2 pf. Vaterertheil nebst 5 pCt. Zinsen und 21 Rthlr. 4 Sgr. 1 pf. künftiges Mutterertheil der Marianna Zurawska, verehelichten Rätchner Jacob Nicklas; zu Einst, von welchen 4 Rthlr. 16 Sgr. 11 pf. zufolge Verfügung vom 8. November 1852 für die Salarienkasse des Königl. Kreisgerichts zu Conitz mit Arrest belegt sind; dieser Arrest ist zufolge Verfügung vom 25. Februar 1852 auf dem Dokument notirt; 2. der gerichtliche Erbvergleich in der Stephan Zwida'schen Nachlasssache vom 4. September 1829 (4. Juni 1842) zwischen der Wittve Viktoria Zwida (geb. Bont), später verehelichten Peter Prill, und ihrer Tochter Marianna Zwida, obervormundschaftlich bestätigt am 6. September 1845, nebst dem Hypothekenscheine von dem den Prill'schen Eheleuten übereigneten, jetzt dem Gastwirth Jacob Klamitter gehörigen Grundstücke Polnisch Cezczyn Nro. 32. vom 25. October 1845 über die Rubr. III. loco 4. eingetragenen 68 Rthlr. 17 Sgr. 3 1/2 pf. Vaterertheil der Marianna Zwida, verehel. August Plaste zu Krumstadt; 3. der gerichtliche Erbvergleich in der Marianna Schwedaschen Nachlasssache vom 22. März (28. Mai) 1838, obervormundschaftlich bestätigt am 9. Juni 1838, und in der Fabian Schwedaschen Nachlasssache vom 13. Juli (26. October) 1839, obervormundschaftlich bestätigt am 29. October 1839, zwischen Johann Schweda alias Schwedowski und seinen Kindern Franz, Anna, Elisabeth und Peter nebst den Hypothekenscheinen von dem dem Johann Schweda übereigneten, jetzt dem Franz Schweda gehörigen Grundstücke Gr. Schliewitz Nro. 43. vom 17. Mai (7. Dezbr.) 1839 über die Rubr. III. loco 1. eingetragenen 39 Rthlr. 29 Sgr. 2 2/5 pf. Mutterertheile nebst 5 pCt. Zinsen und 9 Rthlr. 29 Sgr. 9 pf. Bruderertheile nebst 5 pCt. Zinsen der Geschwister Schweda alias Schwedowski, Peter, Anna,

verehel. Paul Gallikowski, und Elisabeth, verehel. Joh. Pieszyk; 4. der gerichtliche Erbvergleich in der Lorenz Milochschen Nachlasssache vom 21. Mai 1838 zwischen Johann Schweda, seinen Kindern Franz, Anna, Elisabeth, Fabian, Peter und den Albrecht Milochschen Eheleuten, obervormundschaftlich befähigt am 11. August 1838, nebst der Verpfändungsurkunde des Johann Schweda vom 18. Februar (23. Juni) 1841 und dem Hypothekenscheine des jetzt dem Franz Schweda gehörigen Grundstückes Groß Schliemig Nro. 43. über die Rubr. III. loco 4. eingetragenen Großvaterertheile von 3 Rthlr. 5 Sgr.  $\frac{3}{40}$  pf. nebst 5 pCt. Zinsen und Bruderertheile von 23 Sgr.  $\frac{9}{10}$  pf. der Geschwister Schweda alias Schwedowski, Peter, Anna, verehelichten Paul Gallikowski, und Elisabeth, verehel. Johann Pieszyk, — sind verloren gegangen, und werden alle Diejenigen, welche an diese Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber zu haben vermeinen, aufgefordert, sich spätestens in dem Termine am **5. Januar 1864, Mittags 12 Uhr**, vor dem Herrn Kreisrichter Sohnmann im Terminszimmer Nro. 6. zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt und die Kosten geldscht werden werden.

Tuchel, den 10. September 1863.

Königl. Kreisgerichts-Deputation

### Verkauf von Grundstücken.

#### Nothwendige Verkäufe.

**45)** Königl. Kreisgericht zu Conitz, den 16. September 1863.

Der in der Stadt Conitz belegene, zum Nachlasse des Gustav Glosemeyer gehörige Gasthof nebst Zubehör Nro. 206. des Hypothekenbuches, abgeschätzt auf 9820 Rthlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **13. April 1864, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**46)** Königlich-Kreisgericht zu Conitz, den 13. August 1863.

Die den Ludwig Bethge gehörigen, in den Dörfern Friedrichsbruch und Kossabude belegenen bäuerlichen Grundstücke sub Nro. 38. und 25. des Hypothekenbuches, zusammen abgeschätzt auf 850 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am **16. Dezember 1863, Vormittags 11 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Bruch subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**47)** Königl. Kreisgericht zu Flatow, den 17. August 1863.

Das den Ackerwirth Peter und Johanna (geb. Gbur) Könspießschen Eheleuten gehörige, im Dorfe Pottlitz belegene, sub Nro. 20. des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, bestehend aus: 1. einem Rätbner-Etablissement Nro. III., 5 Morgen 142 □ Ruthen groß, mit 2 Häusern, 1 Schreube und 1 Stalle besetzt; 2. einem ideellen Antheile an der unmittelbar an die Rätbner-Etablissements in Klein Pottlitz grenzenden Fläche von 42 Morgen 142 □ Ruthen im Betrage von ca. 4 Morgen, abgeschätzt auf 501 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **22. Dezember 1863, Vormittags 12 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Alle unbekanntenen Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**48)** Königl. Kreisgericht zu Löbau, den 10. August 1863.

Die zur Wilhelm Grünwaldschen Concursmasse gehörigen Grundstücke: 1. das Großbürgerhaus Löbau in der Kirchenstraße 71. nebst Stallgebäude, abgeschätzt auf 730 Rthlr. 10 Sgr.; 2. die Kathe Löbau Nro. 229. auf der Grabauer Vorstadt, abgeschätzt auf 109 Rthlr. 20 Sgr. 10 pf.; 3. der Garten Löbau Nro. 407. auf der Grabauer Vorstadt, abgeschätzt auf 87 Rthlr. 3 Sgr. 4 pf.; 4. das Gartengrundstück Löbau Nro. 408. auf der Vorstadt Fiewo, abgeschätzt auf 201 Rthlr.; 5. das Gartengrundstück Löbau Nro. 409. auf der Grabauer Vorstadt, abgeschätzt auf 81 Rthlr. 13 Sgr. 4 pf.; 6. das Gartengrundstück Löbau Nro. 410., abgeschätzt auf 165 Rthlr. 20 Sgr.; 7. der Garten Löbau Nro. 411. auf der Vorstadt Fiewo, abgeschätzt auf 91 Rthlr.; 8. der Garten Löbau Nro. 229. auf der Grabauer Vorstadt, abgeschätzt auf 163 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in